

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext  
Inhaltsverzeichnis

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

---

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Rohrreinigung.....	9
1.1.	Rohrreinigung.....	9
	Zusammenstellung.....	12

---

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

---

Projektdaten

Projekt:  
PLZ/Ort:  
Straße:

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:  
Straße:  
PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: RR Pauschal

Rohrreinigung Pauschal

Angebotssumme: EUR

.....

zuzüglich 0,00% Mehrwertsteuer: EUR

.....

Angebotssumme brutto: EUR

.....

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

---

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

---

A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN FÜR EINHEITSPREISABKOMMEN (EPA)

=====

A1) ALLGEMEINES

In den Positionen dieses Leistungsverzeichnisses sind häufig wiederkehrende Reparaturarbeiten beschrieben.

Dem Einheitspreisabkommen liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Covivio Immobilien GmbH, Stand Januar 2022, zugrunde. Für sich auf dieses EPA beziehende Einzelaufträge (Leistungsabrufe) gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukünftig als Ersatz für die aktuell gültigen Z-VOB/B Stand Januar 2022 mit dem Auftragnehmer (AN) neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten für nach Gültigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschließlich die neuen Z-VOB/B.

Für nach diesem Einheitspreisabkommen ausgeführte Leistungen gelten, ergänzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. diese "allgemeine Vorbemerkungen für Einheitspreisabkommen" (A)
2. die sich anschließenden "allgemeine technische Vorbemerkungen" (B)
3. die sich anschließenden "besondere technische Vorbemerkungen" (für dieses Gewerk) (C)
4. die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B"
5. Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH in der jeweils gültigen Fassung

Mit Unterzeichnung des EPA erklärt der AN, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufgenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der im EPA beschriebenen Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der AN das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist bei Kleinreparaturen grundsätzlich nicht erlaubt.

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber (AG) erwartet vom AN tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

- 1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des AN haben die Verpflichtung, Kunden (Mieter) höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Covivio Immobilien um einen verbesserten

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

---

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

---

Kundendienst herauszustellen.

2) Die Mieter sind rechtzeitig vor Durchführung der Reparaturarbeiten zu verständigen, ggf. durch Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.

3) Reparaturen sind sofort, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Beauftragung, durchzuführen. Sofern die Frist aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht einzuhalten ist, ist der AG unverzüglich zu unterrichten.

4) Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten sind durch Folie, evtl. Schaltafeln oder Ähnliches zu schützen.

### A3) PREISE

Die, für die Ausführung von Leistungen nach diesem EPA, hier festgeschriebenen Preise gelten für Reparaturarbeiten bis zum Rechnungsbetrag von höchstens 1.500,-- EURO einschl. Mehrwertsteuer je Einzelfall.

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber der Abteilung Einkauf des AG ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten enthalten, insbesondere auch:

- 1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)
- 2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,
- 3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z.B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,
- 4) die Gestellung, Vorhaltung und spurlose Entfernung aller erforderlichen Gerüste und Absperrungen (ggf. auch Warnschilder) bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2 m; die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten,
- 5) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindedraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,
- 6) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung
- 7) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle; hierzu gehört auch die Beseitigung von Verunreinigungen des Treppenhauses und/oder der Hauszuwegungen,
- 8) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der AG eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.
- 9) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, im EPA aber nicht gesondert aufgeführt sind.

Erforderliche Leistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind der

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

---

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

---

Abteilung Einkauf des AG möglichst vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben und bei Rechnungslegung mit einem "Z" zu kennzeichnen. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis der Einheitspreise zu kalkulieren. Diese Z-Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den AG gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die Angabe der verfahrenen Stunden.

Die Einheitspreise des EPA sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich der zum jeweiligen Leistungserbringungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

**A4) ABRECHNUNG**

Eine evtl. vorhandene Position "An-/Abfahrtpauschale" darf grundsätzlich nur einmal pro Auftrag berechnet werden, auch wenn mehrere Anfahrten (auch an verschiedenen Tagen) erforderlich sind. Sollten mehrere Anfahrten aus Gründen erforderlich sein, die ausschließlich der AG oder der Mieter zu vertreten hat, sind diese besonders zu begründen und als Z-Position zu kennzeichnen (ggf. Mieterbelastung).

Bei mehreren zusammenhängenden Reparaturen, die an einem Tag in einem Wohngebiet/Siedlungsbereich ausgeführt werden (z.B. bei der Beseitigung von Sturmschäden, E-Checks in einem Mehrfamilienhaus), darf die An-/Abfahrt, in Abhängigkeit von dem bei der Leistungsposition "An-/Abfahrt" festgeschriebenen Grenzwert, nur einmalig bzw. nicht berechnet werden.

Soweit im Rahmen eines Auftrags zwei oder mehr Positionen dieses EPA ausgeführt werden, die gleichartige (identische) Teilleistungen überlappend enthalten, darf lediglich eine dieser Positionen in vollem Umfang abgerechnet werden. Die zweite bzw. weitere Positionen sind dann mit einem Anteiligen Preis als Z-Position in Rechnung zu stellen

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den AN zu nehmende Aufmaß, sowie die Bestätigung des Mieters bzw. bei Leerwohnungen die Bestätigung des zuständigen Kundenbetreuers/Bauleiters, daß die Leistungen durchgeführt wurden.

Das testierte Aufmaß bzw. die Bestätigung ist vom AN mit der Schlußrechnung einzureichen. Ausgenommen hiervon sind Vorgänge, die über unsere Handwerkerkopplung (HWK) abgerechnet werden; in diesen Fällen sind die Aufmäße/Bestätigungen vom AN, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, vorzuhalten und, auf Verlangen des AG, jederzeit innerhalb von 7 Kalendertagen zur Prüfung einzureichen.

Der AG ist berechtigt, jederzeit ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

**A5) SONSTIGES**

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der AN jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Die Einheitspreisabkommen dürfen weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

**B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FÜR  
EINHEITSPREIS ABKOMMEN**

=====

**B1) ALLGEMEINES**

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

---

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

---

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien
2. die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,
3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
4. Die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

### B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z.B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen

Bei wesentlichen Änderungen z.B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z.B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

### B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem AN bei der Durchführung von Reparaturarbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er dem zuständigen Kundenbetreuer oder Bauleiter des AG hierüber umgehend zu unterrichten.

### B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

### B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der AN ist verpflichtet, die beim AG anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften z.B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderliche Genehmigungen erlöschen, ist dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den AN gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der AG behält sich vor zu prüfen, ob der AN seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der AG Einsicht nehmen in die vom AN nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der AN zu bewirken hat.

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

---

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

---

Der AN hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des AG sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluß des Gewässerschäden-Haftungsrisikos auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem AG den Abschluß auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung läßt die Haftung des AN unberührt

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normgerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

Sonstige Vereinbarungen:

Pro zusammenhängendem Rückstau kann nur eine der Positionen 10 oder 20 mit der Menge "1", sowie ggfs. die Position 30 abgerechnet werden.

Durchführung der Arbeiten in der Regel am gleichen Tag, spätestens am Folgetag.

Den Einsatz von Kameras, solange diese ausschließlich der Beseitigung des Rückstaus dienen und die Bilder nicht aufgezeichnet oder ausgewertet werden müssen.

Fehlanfahrten sind enthalten.

Ausdrücklich nicht enthalten sind:

Das Öffnen des Rohrs an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle (z.B. in der Wand, unterhalb der Bodenplatte, im Erdreich etc.) zur Beseitigung eines Rückstaus

Die Kamerainspektion und Auswertung einer Rohrleitung.

Die Reinigung von Rohren größer DN200.

Das Beseitigen von Verunreinigungen durch ein Rückstauereignis bzw. das Absaugen

von Abwasser (es sei denn, diese Arbeiten sind für die Beseitigung des Rückstaus nötig). Das Beseitigen verfestigter Ablagerungen (z.B. Beton)

oder von Wurzeln (es wird selbstverständlich trotzdem versucht, den Rückstau zu

beseitigen). Arbeiten, welche nicht mit einer der Pauschalen abgerechnet werden können, kann der Auftraggeber an den

Auftragnehmer oder einen dritten Anbieter beauftragen.

Der Auftragnehmer bindet sich hierfür an das hier vereinbarte EPA. (Reinigung Grundleitungen)

Zwei getrennte Rückstauereignisse innerhalb eines

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

Objekte werden mit zwei Pauschalen abgerechnet (z.B. Küchensiphon 2. OG bei Müller und Regenfallrohr hinten rechts), wenn keine gemeinsame Verstopfungsursache vorliegt. Die Arbeiten beziehen sich ausschließlich auf Covivio-Objekte bzw. Objekte, die durch Covivio verwaltet werden.

Wird an einer im Zusammenhang mit dem 1. Einsatz stehenden Leitung erneut eine Rohrreinigung innerhalb der nächsten 4 Wochen notwendig, so wird diese Reinigung (Verstopfungsbeseitigung) im Rahmen der "Gewährleistung" ohne weitere Vergütung ausgeführt.

### Handlungsvorgabe Mieterbelastung

Damit alle Unternehmer, die die auf Mieterbelastung kontierten Meldungen zur Rohrreinigung, von waagerechten Leitungen innerhalb von Wohnungen, bearbeiten den gleichen Stand haben, wird die generelle Vorgehensweise für diese Aufträge hier nochmals beschrieben:

A. Bereits auf den Auftragsannahme-Formularen wird dokumentiert, dass die Mieter bereits während der telefonischen Terminvereinbarung auf eventuelle Kosteninanspruchnahme bei Eigenverschulden hingewiesen wurden.

B. Der jeweilige Monteur wird den Mieter vor Arbeitsbeginn nochmals mündlich auf eine mögliche Mieterbelastung bei Eigenverschulden hinweisen.

C. In dem Arbeitsbericht/Stundenzettel, der vom Mieter unterschrieben werden muss, ist durch den Monteur zu vermerken, dass der Mieter auf eventuelle Kosteninanspruchnahme bei Eigenverschulden hingewiesen worden ist.

Alle Einsätze dieser Art sollen als Mieterbelastungen umgelegt werden, da die Verstopfung i.d.R. nur vom Nutzer verursacht worden sein kann. Deshalb sind bei der Ausführung von Rohrreinigungen waagerechter Abfuhrleitungen innerhalb einer Wohnung zusätzliche Hinweise in der Dokumentation erforderlich. Sofern kein konkreter Gegenstand, der zur Verstopfung geführt hat, geborgen und dem Mieter präsentiert werden kann, sollten auf den Arbeitsberichten die einzelnen Schritte des Einsatzes wie folgt erläutert werden:



## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Beschreibung der Abflußstörung vor Arbeitsbeginn: z.B. Verstopfung</p> <p>Beschreibung der durchgeführten Arbeiten: z.B. Waagerechte Abflußleitung Dusche mit MSP gereinigt</p> <p>Beschreibung des Zustandes nach Arbeitseinsatz: z.B. Verstopfung beseitigt - Leitung wieder frei</p> <p>Falls ein konkreter Gegenstand geborgen oder die genaue Ursache für die Abflußstörung identifiziert werden kann, ist dies unter 4. anzugeben.</p> <p>Besonders wichtig ist die Einbeziehung des Mieters bei den durchzuführenden Arbeiten und die Ankündigung vor Arbeitsbeginn über eine mögliche Mieterbelastung, wenn die Ursache der Abflußstörung durch den Mieter zu vertreten ist. Dabei sollte die Formulierung so gewählt werden, dass der Mieter unmissverständlich nachvollziehen kann, dass nicht der Vermieter sondern der Mieter Ihren Einsatz verursacht hat.</p> <p>Sollte die Ursache für die Rohrreinigung jedoch nicht vom Mieter zu vertreten sein, ist der Kundenbetreuer darüber umgehend mit Begründung zu benachrichtigen, damit die Meldung vor Rechnungslegung auf Instandhaltung umkontiert werden kann.</p>				
1.	Rohrreinigung				
1.1.	Rohrreinigung				
1.1.10.	*** Bedarfsposition ohne GB Rohrreinigung, innerhalb einer Wohnung (Mieterbelastung)				
	<p>Beseitigung eines oder mehrerer zusammenhängender Rückstauereignisse (soweit technisch möglich) innerhalb eines Wohnbereichs (Mieterbelastung):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Annahme des Auftrags über die HWK</li><li>- Terminabsprache mit dem Mieter</li><li>- An- und Abfahrt</li><li>- Reinigung einer oder mehrerer der folgenden Entwässerungsbereich:<ul style="list-style-type: none"><li>- Siphons, Geruchsverschlüsse</li><li>- Zuleitungen im waagerechten Wohnbereich bis maximal zum Fallstrang</li></ul></li><li>- Reinigung bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit</li></ul> <p>Inkl. Personal und Maschineneinsatz einschl.</p>				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Demontage und Montage  
 von Einrichtungsgegenständen und/oder Siphons,  
 Geruchsverschlüssen, einschl. Kleinmaterial ( Dichtungen,  
 Schlauchschellen o.ä.).  
 - Dokumentation in einem Arbeitschein inkl. der  
 Verstopfungsursache (wenn feststellbar) sowie Hinweis auf  
 Mieterbelastung bei Eigenverschulden.

1,000 psch ..... Nur Einh.-Pr.

1.1.20. \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
 Rohrreinigung, innerhalb und außerhalb einer Wohnung (keine  
 Mieterbelastung)

Beseitigung eines oder mehrerer zusammenhängender  
 Rückstauereignisse (soweit technisch möglich) innerhalb und  
 außerhalb des Wohnbereichs  
 (wenn keine Mieterbelastung) :

- Annahme des Auftrags über die HWK
- Terminabsprache mit dem Mieter vor Ort
- An- und Abfahrt
- Reinigung von:
  - Siphons und/oder Zuleitungen im waagerechten  
 Wohnbereichs bis maximal zum Fallstrang, sowie eine oder  
 mehrere der folgenden Entwässerungsbereiche:
    - Fallstrang
    - Grundleitung
    - Schlepplleitung
    - Bodeneinläufe und Zuleitungen in  
 Keller- oder Außenflächen
    - Regenfallrohre
- jeweils bis zur Wiederherstellung der  
 Funktionsfähigkeit
- bis maximal zur nächsten Reinigungsöffnung bzw.  
 Revisionschacht
- Inkl. Personal und Maschineneinsatz, einschl.  
 Demontage und Montage  
 von Einrichtungsgegenständen und/oder  
 Geruchsverschlüssen, einschl.  
 Kleinmaterial ( Dichtungen, Schlauchschellen o.ä.)
- Dokumentation im Arbeitschein inkl. der  
 Verstopfungsursache  
 (wenn feststellbar)

1,000 psch ..... Nur Einh.-Pr.

1.1.30. \*\*\* Bedarfsposition ohne GB  
 Arbeiten im Notdienst

Arbeiten im Notdienst:

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	- montags- bis donnerstags: von 16.00 bis 7.00 Uhr - freitags- und samstags: von 1300 bis 7.00 Uhr - sonntags und feiertags - Annahme des Auftrags per Telefon - Durchführung der Pos. 10 oder 20 - Abrechnung der Pos.10 oder 20 sowie einer Notdienstpauschale				
			1,000 psch	.....	Nur Einh.-Pr.
Summe 1.1.	Rohrreinigung				
Summe 1.	Rohrreinigung				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext  
Zusammenstellung

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

---

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Rohrreinigung	
1.1.	Rohrreinigung	
	Summe 1. Rohrreinigung	

---

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext  
Zusammenstellung

Projekt:

LV: RR Pauschal Rohrreinigung Pauschal

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	RR Pausc	
1.	Rohrreinigung	
	Summe LV	RR Pausc Rohrreinigung Pauschal .....
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	..... EUR
	in Höhe von 0,00 %	..... EUR
		..... EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 13